Nr. 1446, Woche 3, 17. Jan. 2020

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Diese Woche: 22 neue Titel

Wort & Bild Verlag: Hanna Haensell grüßt als neue Justiziarin

Seit dem, 13. Januar 2020 verantwortet die 38-jährige Juristin **Hanna Haensell** sämtliche rechtlichen Belange beim **Wort & Bild Verlag** in Baierbrunn bei München. Als Justiziarin gehört sie der nunmehr achtköpfigen Geschäftsleitung des Medienhauses an und berichtet direkt an Andreas Arntzen, den Vorsitzenden der Geschäftsführung.

Hanna Haensell kommt von der Kanzlei **SKW Schwarz Rechtsanwälte** in München, wo sie in den Fachbereichen Medien & Entertainment sowie Gewerblicher Rechtsschutz aktiv war.

Hanna Haensell wechselt von SKW zum Wort & Bild Verlag – Foto: Wort & Bild Verlag/J. Bradley

Wort & Bild-Chef Andreas Arntzen begrüßt seine neue Kollegin: „Mit Frau Haensell zieht eine weitere kompetente Frau in die Geschäftsleitung des Wort & Bild Verlags ein. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit unserer neuen Justiziarin."

Hanna Haensell: „Die verschiedenen Medien-Angebote und die zugehörigen Marken des Wort & Bild Verlags genießen hohes Ansehen und großes Vertrauen. Ich freue mich auf die spannende Aufgabe, diese erfolgreichen Formate wie auch die Erschließung neuer Geschäftsfelder juristisch zu begleiten."

Der 1955 gegründete Wort & Bild Verlag ist der führende Anbieter populärer Gesundheitsmedien in Deutschland – pro Monat erscheinen dort rund 14 Millionen Zeitschriften-Exemplare. Das Flaggschiff des Hauses ist die **Apotheken Umschau** mit einer monatlichen Auflage von 8.9 Millionen Exemplaren. (ps)

Mitteldeutsche Zeitung: Noerr sowie Latham & Watkins begleiten den Verkauf der Mediengruppe von DuMont an die Bauer Media Group

Die Kölner **DuMont-Gruppe** hat nun nach der **Berliner Zeitung** und dem **Berliner Kurier** auch die in Halle erscheinende **Mitteldeutsche Zeitung** verkauft. Die DuMont-Gesellschafter haben als juristischen Berater erneut **Martin Neuhaus**, Partner bei der Kanzlei **Latham & Watkins** in Düsseldorf, engagiert. Martin Neuhaus begleitete im Herbst 2019 auch den Verkauf der beiden Berliner Zeitungen an das Berliner Unternehmer-Paar **Holger** und **Silke Friedrich**.

Käufer ist die **Bauer Media Group** mit Stammsitz in Hamburg, die in Magdeburg, der Landeshauptstadt von Sachsen-Anhalt, bereits die Tageszeitung **Volksstimme** auf den Markt bringt. Nach dem Deal, der noch der Zustimmung des Bundeskartellamtes bedarf, verfügt die Bauer Media Group über die beiden größten Tageszeitungen im Bundesland Sachsen-Anhalt. Die Bauer-Seite wurde juristisch von **Dr. Volker Land**, Partner im Hamburger **Noerr**-Büro, beraten. Dr. Land war bereits bei mehreren M&A-Transaktionen für das Haus Bauer tätig.

MZ.de Mitteldeutsche Zeitung

Der Kauf der Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung umfasst insgesamt 17 Lokal-Ausgaben der MZ, ein Online-Newsportal, zwei Anzeigenblätter, einen regionalen TV-Sender sowie die Bereiche Druck und Logistik. Dem Vernehmen nach soll der Kaufpreis bei über 50 Millionen Euro liegen. (ps)

Die 22 neuen Titel

A

Allgemeinarzt – das Magazin
Allgemeinarzt 4.0
Allgemeinarzt.de
Allgemeinarzt-Journal
Allgemeinarzt-online
Allgemeinarzt-Praxis
Allgemeinmedizin
Amazon Seller Kongress
Amazon Vendor Konferenz
Amazon Vendor Kongress
API-Journal

B

Ballermann privat! Das wahre Leben auf der Partymeile

D

Der Heilige Schein – Tatort Kirche
Der Neue Allgemeinarzt
DIE! PULS! SCHLAG! SHOW!

H

Herzlichkeit ist der neue Reichtum

K

Kampf der Realitystars – Schiffbruch am Traumstrand

M

Megareich weil Megaherzlich
Mia & Wau – Mitbewohner auf 4 Pfoten

O

Organ der Rechtspflege

T

Toffi, Franka und das King-Mobil
TWIST

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Birgit Weselmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger
Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10 vom 1.1.2019

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2020 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Megareich weil Megaherzlich
Herzlichkeit ist der neue Reichtum

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Bernadette Huber
Alte Schulstraße 2, 83527 Kirchdorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Toffi, Franka und das King-Mobil

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

RBV Verlag GmbH
Neue Promenade 7, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Amazon Vendor Kongress
Amazon Seller Kongress
Amazon Vendor Konferenz

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Gesellschaft für Kongressmanagement Köhler-Lürssen GbR
Am Osterberg 18, 21379 Rullstorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DIE! PULS! SCHLAG! SHOW!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Über **72.000** archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Allgemeinarzt-online
Allgemeinarzt.de
Allgemeinarzt-Journal
Allgemeinarzt – das Magazin
Allgemeinarzt-Praxis
Allgemeinarzt 4.0
Allgemeinmedizin
API-Journal
Der Neue Allgemeinarzt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Rechtsanwalt und Notar Prof. Dr. Christian Russ
Bahnhofstraße 67, 65185 Wiesbaden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Ballermann privat! Das wahre Leben auf der Partymeile
Der Heilige Schein – Tatort Kirche
Mia & Wau – Mitbewohner auf 4 Pfoten
Kampf der Realitystars – Schiffbruch am Traumstrand

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Brienner Straße 9, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Organ der Rechtspflege

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rieck & Partner Rechtsanwälte mbB
Willy-Brandt-Straße 57, 20457 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

TWIST

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Neuauflage „Presserecht – kurz und bündig“ im Deutschen Fachverlag erschienen

Es dürfte dieser Tage nicht mehr viele Menschen geben, die auf die Nutzung des Internets verzichten können (oder es überhaupt wollen). Der rasante technische Fortschritt beschert dem Internetnutzer unzählige Möglichkeiten, darunter auch jene, die vorher nur einem ausgewählten Kreis zugänglich waren. Wer in Zeiten vor dem World Wide Web etwas publizieren wollte, der kam um das gedruckte Wort nicht herum.

Heutzutage reicht dazu bereits ein Smartphone mit Internetzugang. Ob in sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter & Co., auf einer Website oder in einem Blog: Jeder Smartphone-Nutzer kann seine Worte im Internet veröffentlichen und sie auf diese Weise der ganzen Welt zugänglich machen. Die negativen Aspekte dieser grenzenlosen Kommunikation sind inzwischen hinlänglich bekannt und mit Bezeichnungen wie „Fake News“ in aller Munde. Was aber ist beim „Posten“ im Internet überhaupt erlaubt? Worin liegt der Unterschied zwischen einer Meinungsäußerung und einer Schmähkritik? Was ist eine Unterlassung und welche Folgen kann eine Rechtsverletzung haben? Worauf sollte beim Posten von Bildern geachtet werden?

Diese und zahlreiche weitere Fragen zum Presse- und Medienrecht beantwortet der Rechtsanwalt und Journalist **Michael Schmuck** in seinem kürzlich erschienenen Buch „Presserecht – kurz und bündig“. Der Autor, der seit 20 Jahren ebenfalls als Dozent u. a. an Journalistenschulen tätig ist, wirft dabei einen Blick auf alle Media-Gattungen: Print, Fernsehen, Hörfunk, Internet und Social Media. Mit wenig Theorie und anschaulichen Beispielen wie dem „Schmähgedicht“ von Jan Böhmermann oder den Afghanistan-Papieren erklärt Michael Schmuck verständlich die Grundlagen des Urheber- und des Persönlichkeitsrechts. Die Neuauflage des Praxis-Handbuches geht auch auf aktuelle Gesetzes-

änderungen ein und erläutert die wichtigen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes und die des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Ein Schlagwort-Register sowie eine Auswahl an Beiträgen und Glossen zum Medienrecht runden diesen Leitfaden ab, der sich nicht nur an Vertreter der klassischen Medien, an Journalisten oder Fotografen richtet. Auch Bloggern, Twitterern und anderen Social-Media-Aktiven steht das Presserechtsbuch mit seinem „klaren Juristendeutsch“ zur Seite.

Das Softcover-Buch mit 415 Seiten ist in der 4. Auflage erstmalig im **dfv Deutschen Fachverlag** erschienen (ISBN 978-3-8005-1701-5). Es kann zum Preis von 39,50 Euro über www.shop.ruw.de bestellt werden.

Als Absolvent der Henri-Nannen-Schule in Hamburg begann der heutige Rechtsanwalt Michael Schmuck seine berufliche Laufbahn als Gerichts- und Polizei-Reporter für die **Berliner Zeitung**. Er war u. a. Pressereferent für die **Berliner Anwaltskammer** und Referendar in der Rechtsabteilung bei **Gruner + Jahr**. Vor seinem Jura-Studium absolvierte er bereits eine dreijährige Polizeiausbildung. (nm)